

Antrag

der Abgeordneten Gerd Andres, Hans Büttner (Ingolstadt), Konrad Gilges, Günther Heyenn, Renate Jäger, Regina Kolbe, Ulrike Mascher, Jutta Müller (Völklingen), Adolf Ostertag, Manfred Reimann, Renate Rennebach, Ottmar Schreiner, Hans-Eberhard Urbaniak, Barbara Weiler, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Sofortmaßnahmen zur Arbeitsmarktpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch arbeitsmarktfördernde Maßnahmen dem stockenden wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern neuen Auftrieb zu geben und im Westen Deutschlands die Langzeitarbeitslosigkeit rascher abzubauen. Dazu sind Maßnahmen auf folgenden Feldern erforderlich:

1. Für das Jahr 1992 sind Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Beschäftigungsvolumen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zumindest in den Zielgrößen des Jahres 1991 (92 000 in den westdeutschen und 400 000 in den ostdeutschen Ländern) wieder erreicht werden kann.

Bei der Ausgestaltung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist unerlässlich, daß

- Neueintritte in Vollzeit-ABM eine Laufzeit von mindestens einem Jahr haben;
 - Sachmittelzuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von 30 Prozent gewährt werden;
 - die Regelentgelte für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wieder auf 90 Prozent erhöht werden und
 - spezielle Regelungen eingebaut werden, um den unterproportionalen Frauenanteil bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu erhöhen.
2. Eine höhere Mittelbereitstellung im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost, damit in Verbindung mit den Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bruchlos und ohne finanzielle Probleme für Träger fortgeführt werden können.
 3. Das bis zum 30. Juni 1992 befristete Altersübergangsgeld ist bis Ende 1992 zu verlängern.

4. Das auf der Grundlage struktureller wirtschaftlicher Probleme gezahlte Kurzarbeitergeld ist stärker mit beruflicher Bildung zu verzahnen. Das Kurzarbeitergeld wird auf 90 Prozent des um die durchschnittlichen gesetzlichen Abzüge verminderten Arbeitsentgeltes heraufgesetzt, wenn gleichzeitig eine Maßnahme zur beruflichen Fortbildung und Umschulung durchgeführt wird. Die Maßnahmen werden vorrangig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit angeboten, die einen wöchentlichen Arbeitsausfall von 50 Prozent und mehr zu verkraften haben.

Bonn, den 11. März 1992

Gerd Andres
Hans Büttner (Ingolstadt)
Konrad Gilges
Günther Heyenn
Renate Jäger
Regina Kolbe
Ulrike Mascher
Jutta Müller (Völklingen)

Adolf Ostertag
Manfred Reimann
Renate Rennebach
Ottmar Schreiner
Hans-Eberhard Urbaniak
Barbara Weiler
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der jüngste Einbruch auf dem Arbeitsmarkt Ost hat klargelegt, daß alle Aussagen über einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern falsch waren. Auch der Beschäftigungseinbruch im Westen bereitet Sorge. Nach allen Erfahrungen resultiert aus solchen Einbrüchen als Spätfolge ein Ansteigen der Langzeitarbeitslosigkeit.

Deshalb steht die Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1992 vor einer schwierigen Bewährungsprobe. In Ostdeutschland werden nach Schätzung des Sachverständigenrates die Arbeitslosenzahlen im Jahresdurchschnitt 1992 um 320 000 höher liegen als im Durchschnitt des abgelaufenen zweiten Halbjahres, in Westdeutschland um 230 000. Die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums, die deutlich nachlassende Beschäftigungsdynamik in Westdeutschland (plus 25 000 Arbeitsplätze 1992 im Vergleich zum zweiten Halbjahr 1991), der anhaltende Arbeitsplatzabbau in Ostdeutschland (minus 445 000 Arbeitsplätze 1992 im Vergleich zum zweiten Halbjahr 1991) und ein prognostizierter Anstieg der Arbeitslosigkeit um rund eine halbe Million in der gesamten Bundesrepublik Deutschland erfordern zielgerechtere arbeitsmarktpolitische Gegenmaßnahmen.

Die Kürzungen der ABM-Mittel für die westdeutschen Länder sind in der gegenwärtigen Situation äußerst kontraproduktiv. Es wird damit ein arbeitsmarktpolitisches Instrument getroffen, dessen Ziel die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben ist. Durch seine Ausrichtung auf besonders benachteiligte Gruppen unter den Arbeitslosen (Langzeitarbeitslose, Ungelernte, Ältere, Jugendliche) soll eine dauerhafte arbeitsmarktpolitisch, wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch schädliche

Spaltung des Arbeitsmarktes verhindert werden. Durch die Kürzungen sind die verfügbaren Ausgabemittel in den alten Bundesländern auf rund ein Drittel abgesenkt worden, damit wird nur noch ein ABM-Beschäftigungsvolumen von 30 000 zu erzielen sein. Die Folge sind radikale Einschnitte bei den ABM-Beschäftigungsverhältnissen und ein Zusammenbruch vieler ABM-Träger, die gerade jetzt angesichts der sich abzeichnenden Arbeitsmarktentwicklung dringend gebraucht werden. Der Arbeitsmarkt braucht eine verstetigende Politik – nicht eine Politik des „stop and go“.

Für die ostdeutschen Länder gilt entsprechendes: Ende des Jahres 1991 waren etwa 390 000 Beschäftigte in ABM tätig. Ende des Jahres 1992 werden es nach günstigsten Berechnungen nur noch 330 000 sein. Dabei wird nur ein kleiner Anteil auf die Schaffung neuer ABM entfallen, die überwiegende Zahl der Neubewilligungen wird sich auf die Verlängerung bereits laufender Maßnahmen beschränken. Angesichts der zu erwartenden stark steigenden Arbeitslosenzahlen in Ostdeutschland ist auch hier das arbeitsmarktpolitische Gebot der Stunde: Steigerung der ABM statt Reduzierung und Verschlechterung der Förderungsbedingungen.

Verschärft wird die Lage in den neuen Ländern noch dadurch, daß zum 31. Dezember 1991 die besonderen Bestimmungen über die Gewährung von Kurzarbeitergeld ausgelaufen sind. Noch immer sind über 300 000 Menschen in Kurzarbeit mit 50 Prozent bis 100 Prozent Arbeitsausfall. Ihr Interesse an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist beträchtlich. Mit einem erhöhten Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent soll für sie und die Betriebe ein Anreiz zu Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Die gegenwärtige Situation erfordert, alle Chancen für eine Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im Osten zu nutzen. Jetzt entscheidet sich, ob die Lage in den neuen Ländern durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik 1992 stabilisiert werden kann oder ob eine Phase sozialer Instabilität mit weitreichenden Konsequenzen für die Demokratie und den Aufbau in den neuen Ländern beginnt.

